

## Teilnahmebedingungen

Der Österreichische Verband Grüner Krankenhäuser (ÖVGK) verleiht den Innovations- und Nachhaltigkeitspreis 2025 – Kategorie Österreich und den Innovations- und Nachhaltigkeitspreis 2025 – Kategorie Wien. Zusätzlich wird zum Anlass des ersten Österreichischen Hitzeaktionstages (4. Juni 2025) ein Sonderpreis Hitzeschutz im Gesundheitswesen verliehen.

### Teilnahmeberechtigung

Einreichen können Einrichtungen und Initiativen aus dem Österreichischen Gesundheitswesen, die sich durch ihre Bestrebungen zur Förderung der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes sowie ihrer Resilienz auszeichnen, beispielsweise Krankenhäuser, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Kuranstalten, Pflegeheime, mobile Pflegedienste, geriatrische Einrichtungen, Ambulatorien, Rettungs- und Krankentransportdienstleister, Erbringer von ambulanten Versorgungsleistungen, Gesundheitshotels, Bildungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen. Für die Kategorie Wien muss ein Fokus auf das Bundesland Wien gegeben sein. Für den Sonderpreis Hitzeschutz muss sich das eingereichte Projekt dem Hitzeschutz im Gesundheitswesen widmen. Es wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das Wort „Projekt“ für sämtliche Aktivitäten und Initiativen verwendet.

### Einreichung

Die Teilnahme wird durch die Übermittlung des ausgefüllten Einreichformulars inklusive Anhängen an [info@oevgk.at](mailto:info@oevgk.at) begründet. Die Einreichfrist startet am 3. Februar 2025 und endet am 16. März 2025. Der ÖVGK behält sich vor, gegebenenfalls die Einreichfrist zu verlängern. Bei allfälligen Änderungen können bis zum Stichtag die Unterlagen erneut eingereicht werden. Gültig ist die zuletzt eingesandte Version. Teilnehmer:innen sind berechtigt, mehrere Projekte einzureichen. Mit der Einreichung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

### Abwicklung

Eine unabhängige Expert:innenjury wählt das beste Projekt je Kategorie aus. Gegen die Entscheidung der Jury gibt es kein Rechtsmittel.

## **Rechte Dritter**

Die Teilnehmer:innen bestätigen, dass durch ihre Teilnahme bzw. durch daraus resultierende Veröffentlichungen keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte (z.B. durch Texte, Zeichnungen, Fotos) verletzt werden. Der ÖVGK wird bezüglich Ansprüchen Dritter klag- und schadlos gehalten.

## **Datenschutz, Veröffentlichung und Vertraulichkeit**

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Teilnehmer:innen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihnen übermittelten Kontaktdaten für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs erhoben und verarbeitet werden dürfen. Die im Zuge des Wettbewerbs eingegebenen und übermittelten personenbezogenen Daten werden vom ÖVGK ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs erhoben, gespeichert und verwendet. Weiters stimmen die Teilnehmer:innen zu, dass die eingereichten Projekte unter Nennung ihrer Schöpfer und Firmen/Organisationen/Initiativen und des Projekttitels – in welcher Form bzw. in welchen Medien auch immer – vom ÖVGK präsentiert bzw. veröffentlicht werden, dabei dürfen auch Inhalte der Einreichung zusammengefasst oder auszugsweise veröffentlicht werden. Nicht veröffentlicht werden Daten, die als objektiv vertraulich gelten.

Die Jury wird durch den ÖVGK zur Geheimhaltung verpflichtet. Der ÖVGK haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung durch die Jurymitglieder entstehen.

## **Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Wettbewerbs**

Der ÖVGK behält sich vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern. Eine solche Änderung wird umgehend bekanntgegeben. Weiterhin behält er sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit aus wichtigem Grund ohne Ankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere für solche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern würden.

## **Weitere Bedingungen**

Die Teilnahme ist kostenlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.